

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Entertainment Producing, M.A.
Hochschule:	Technische Hochschule Köln
Standort:	Köln
Datum:	22.09.2022
Akkreditierungsfrist:	01.09.2022 - 31.08.2030

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

### 2. Auflagen

[Keine Auflagen]

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel.

Nach Antragsstellung hat die Hochschule ein unterzeichnetes Exemplar des aktualisierten Kooperationsvertrags nachgereicht, welches in die Prüfung des Akkreditierungsrates eingeflossen ist.

Auf dieser Basis sieht der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung.

